**Statuten des öffentlichen Wettbewerbs "Werde Reporter der Grenzregion" des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Interreg V-A SK-AT (im Folgenden "der Wettbewerb" genannt)**

**I. Veranstalter und Organisator des Wettbewerbs und Wettbewerbsstatut**

1. Der Veranstalter und der Organisator des Wettbewerbs ist das Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung der Slowakischen Republik mit Sitz in Pribinova 4195/25, 811 09 Bratislava, ID-Nr. 503 492 87 (im Folgenden "Veranstalter" genannt). Die Organisationseinheit des Projektträgers, die Abteilung für grenzüberschreitende Kooperationsprogramme, mit der Korrespondenzadresse Račianska 153/A, 830 03 Bratislava 33, ist für das Wettbewerbsverfahren zuständig.

2. Im Einklang mit diesem Statut schreibt der Veranstalter den Wettbewerb zu dem Thema aus und organisiert ihn:

**"Lerne grenzüberschreitende Projekte und ihren Nutzen für die Menschen kennen".**

3. Zweck dieses Statuts ist es, die Regeln des Wettbewerbs zu regeln. Zusammen mit den Angaben in der jeweiligen Ausschreibung gemäß Artikel II Absatz 2 der vorliegenden Wettbewerbsordnung ist die vorliegende Wettbewerbsordnung das einzige Dokument, das die Regeln des Wettbewerbs verbindlich regelt, so dass die Bedingungen des Wettbewerbs genau und verständlich festgelegt sind.

**II. Ziel des Wettbewerbs**

1. Ziel des Wettbewerbs ist es, die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme Interreg V-A Slowakei - Tschechische Republik (nachstehend "Interreg V-A SK-CZ" genannt) und Interreg V-A Slowakei - Österreich (nachstehend "Interreg V-A SK-AT" genannt) zu bewerben, zu unterstützen und zu fördern.

2. Das Gewinnspiel wird im Text des ausgewählten veröffentlichten Beitrags oder Status auf der Website (www.sk-cz.eu und www.sk-at.eu) und der Facebook-Seiten der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme (https://www.facebook.com/interregskcz.eu/ und https://www.facebook.com/interregskat.eu) veröffentlicht.

**III. Dauer des Auswahlverfahrens**

Die Frist für den Wettbewerb wird auf der Website und der Facebook-Seite der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme Interreg V-A SK-CZ und Interreg V-A SK-AT bekannt gegeben und **dauert** **vom 09.09.2022 um 00:01 Uhr bis zum 30.11.2022 um 23:59 Uhr.**

**IV. Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigte Personen**

1. Der Wettbewerb richtet sich an Grund- und MittelschülerInnen aus der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Österreich.

2. Personen, die an der Erstellung und Durchführung dieses Wettbewerbs beteiligt sind, können nicht teilnehmen, sowie die Mitarbeiter des Projektträgers und ihre Familienangehörigen. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb auszuschließen, wenn berechtigte Gründe dafür vorliegen, z. B.

a. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen gemäß dieser Satzung, b. bei Manipulationen zur Erhöhung der Gewinnchancen oder zur Erlangung anderer vergleichbarer Vorteile,

c. für die Angabe falscher, unrichtiger oder irreführender Informationen bei der Anmeldung oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Fotos/Zeichnungen und Artikeln.

3. Nimmt eine Person am Wettbewerb teil, die eine der in den Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird sie vom Wettbewerb ausgeschlossen und hat keinen Anspruch auf einen Preis.

4. Nimmt keine Person an dem Wettbewerb teil oder erfüllt keiner der Teilnehmer die in den Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen, so ist keine Person zum Gewinn des Preises berechtigt.

**V. Wettbewerbsverfahren, Preise, Bewertung**

1. Jeder Teilnehmer kann sich einmal mit einem Foto (bei Grundschülern auch mit einer Zeichnung) und/oder einmal mit einem selbst erstellten/verfassten Beitrag am Wettbewerb beteiligen, an dem er uneingeschränkte Urheber- und Nutzungsrechte hat und dessen Inhalt nicht gegen allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik, die Rechtsvorschriften des Herkunftslandes, die Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen verstößt (im Folgenden "Wettbewerbsbeitrag" genannt). Die Wettbewerbsbeiträge müssen sich mit dem Thema des Wettbewerbs (Lernen Sie die Projekte der Grenzregion und ihren Nutzen für die Menschen kennen) befassen und die grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte des Interreg V-A SK-CZ oder Interreg V-A SK-AT und ihren Nutzen für die Öffentlichkeit darstellen/beschreiben. Alle im Rahmen des Programms geförderten Projekte finden Sie auf der interaktiven Karte auf der Website der Programme: [www.sk-cz.eu](http://www.sk-cz.eu) und www.sk-at.eu oder im Abschnitt Projekte - Liste der Projekte.

**2. Der Wettbewerb ist in den folgenden Kategorien offen:**

(a) Fotografieren/Zeichnen für Grundschüler

b) Artikel für Grundschüler

c) Fotografie/Zeichnung für Schüler der Mittelschule

d) Artikel für Schüler der Mittelschule

3. Der Teilnehmer kann sich nur auf **elektronischem Wege** für den Wettbewerb anmelden, indem er den Gewinnspielbeitrag an die folgende E-Mail-Adresse sendet: **infoservis@mirri.gov.sk** oder [**sk-at@mirri.gov.sk**](mailto:sk-at@mirri.gov.sk) **mit der Bezeichnung „WETTBEWERB“.** Bei der Übermittlung des Gewinnspielbeitrags ist der Teilnehmer verpflichtet, den Namen der vom Teilnehmer besuchten Grund- oder Sekundarschule, den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers, das Alter des Teilnehmers und die Kontaktdaten des Teilnehmers (Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) anzugeben. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht 18 Jahre alt, muss er außerdem eine unterzeichnete Einverständniserklärung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme an dem Wettbewerb beifügen, die als Anhang 1 dieser Satzung beigefügt ist. Per Post oder auf anderem Wege eingesandte Beiträge werden nicht in den Wettbewerb aufgenommen. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist nur gültig, wenn der Teilnehmer alle erforderlichen Angaben und Informationen gemäß diesem Absatz gemacht hat.

4. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Beiträgen gemäß Artikel III dieser Satzung **werden** **die Fotos/Zeichnungen und Artikel von einer Fachjury bewertet**, die sich aus drei Vertretern des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg V-A SK-CZ und aus drei Vertretern des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg V-A SK-AT zusammensetzt, und es werden **sechs Gewinner (und sechs Vertreter) des Wettbewerbs in jeder der Kategorien** ausgewählt. Die Preise werden den Gewinnern im Laufe des Monats Dezember 2022 zugestellt. Die Auswahl der Gewinner basiert auf der Darstellung des Wettbewerbsthemas (Lernen Sie die Projekte des Grenzgebiets und deren Nutzen für die Menschen kennen) und der Darstellung/Beschreibung der Projekte des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme Interreg V-A SK-CZ oder Interreg V-A SK-AT und deren Nutzen für die Öffentlichkeit. Die ausgewählten Gewinner werden innerhalb von drei Tagen nach der Auswahl telefonisch oder per E-Mail über den Gewinn des Preises benachrichtigt. Die Preisverleihung findet an einem Ort und zu einer Zeit statt, die zwischen dem Veranstalter des Wettbewerbs und dem Gewinner vereinbart werden.

5. Für den Fall, dass der Gewinner nicht mit der Preisverleihung einverstanden ist, oder den Preis ablehnt, oder der Gewinner eine der Bedingungen dieser Satzung nicht erfüllt, wird der Preis einem alternativen Gewinner für diesen Preis angeboten. Wenn der stellvertretende Gewinner den Preis nicht annimmt oder ihn ablehnt, oder wenn der stellvertretende Gewinner eine der Bedingungen dieser Regeln nicht erfüllt, verfällt der Preis an den Veranstalter.

6. Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf den Preis.

7. Einer der folgenden **Preise** kann gewonnen werden, wenn die Bedingungen des Wettbewerbs erfüllt werden:

a) Einen Elektroroller im Wert von bis zu 350 Euro (in Worten: dreihundertfünfzig Euro),

b) ein Smartphone im Wert von bis zu 350 EUR (in Worten: dreihundertfünfzig Euro),

c) ein Tablet im Wert von bis zu 350 EUR (in Worten: dreihundertfünfzig Euro).

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 595/2003 Slg. über die Einkommenssteuer in seiner geänderten Fassung sind Geld- und Sachpreise im Wert von mehr als 350,00 EUR (in Worten: dreihundertfünfzig Euro) einkommenssteuerpflichtig und unterliegen der Abgabe für die öffentliche Krankenversicherung gemäß dem Gesetz Nr. 580/2004 Slg. über die Krankenversicherung in seiner geänderten Fassung. Das Einkommenssteuergesetz legt fest, welche Preise vollständig von der Steuer befreit sind (z. B. Preise bis zu 350 EUR), welche teilweise von der Steuer befreit sind (z. B. wenn der Preis 350 EUR übersteigt, wird sein Wert über 350 EUR in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen), sowie die Art der Besteuerung und wer für die Besteuerung haftet - der Gewinner oder der Wettbewerbsveranstalter.

**VI. Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte**

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beiträge, die erheblich von den Vorgaben des Wettbewerbs abweichen, nicht in den Wettbewerb aufzunehmen. In diesem Fall wird der Autor jedoch nicht über die Löschung des Wettbewerbsbeitrags informiert.

2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer dem Verlag eine zeitlich und räumlich unbeschränkte und unentgeltliche Lizenz zur Nutzung des Werkes des Autors. Zur Klarstellung: Die Lizenz umfasst die Möglichkeit, den Wettbewerbsbeitrag zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, auszustellen und zu verbreiten, einschließlich der Weiterverarbeitung des Werks.

3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer, dass er der Autor des eingereichten Materials ist und daher er/sie hat das Urheberrecht an dem Wettbewerbsbeitrag. Der Teilnehmer erklärt ferner, dass der von ihm eingereichte und damit für das Gewinnspiel zur Verfügung gestellte Wettbewerbsbeitrag nicht Gegenstand von Rechten Dritter ist, und insbesondere, dass alle abgebildeten identifizierbaren Personen mit der oben genannten Nutzung einverstanden sind und dass diese Nutzung nicht die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt. Für Ansprüche Dritter, die aus der Nutzung eines Eintrags entstehen, haftet der Verfasser des Eintrags.

4. Der Teilnehmer erklärt, dass der Inhalt des eingereichten Wettbewerbsbeitrags nicht gegen allgemein gültige Vorschriften verstößt. Wettbewerbsbeiträge, die gegen das Gesetz verstoßen, Gewalt, Pornografie, Rassismus oder andere unangemessene Inhalte propagieren oder die darauf abzielen, den Wettbewerb zu manipulieren, werden vom Verlag nicht veröffentlicht. Der Autor wird nicht über die Nichtveröffentlichung des eingereichten Materials informiert. Wenn durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags eine Straftat begangen wird, erstattet der Veranstalter Strafanzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde.

5. Mit der Einreichung eines Beitrags erklärt sich der Teilnehmer mit den Bedingungen des Gewinnspiels einverstanden.

6. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten infolge eines Verstoßes gegen das allgemein geltende Recht oder die Bestimmungen der vorliegenden Satzung entstehen.

**VII. Besondere Bestimmungen**

1. Mitarbeiter des Projektträgers und ihnen nahestehende Personen im Sinne von 116 des Gesetzes Nr. 40/1964 ZGB in seiner geänderten Fassung sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2. Im Falle eines begründeten Verdachts auf Betrug, Missbrauch oder Irrtum im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Gewinnspiel zu beenden oder auszusetzen, die Bedingungen des Gewinnspiels zu ändern, die auf der Website und auf der Facebook-Seite der Programmeveröffentlichte oder den Gewinnern zugesandte Preisbekanntgabe für ungültig zu erklären oder ohne Vorankündigung und ohne jegliche Entschädigung die Teilnahme derjenigen Teilnehmer am Gewinnspiel zu sperren, die gegen die guten Sitten verstoßen.

3. Der Veranstalter erstattet keine Kosten, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an dem Wettbewerb entstehen.

4 Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich jeder Teilnehmer mit den Regeln dieses Gewinnspiels einverstanden und, dass der Veranstalter des Gewinnspiels berechtigt ist, die Namen oder andere ihm anvertraute Informationen über die Gewinner in den Kommunikationsmitteln zu veröffentlichen und sie für Werbe- und Verkaufsförderungszwecke des Veranstalters des Gewinnspiels zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Anspruch auf eine Vergütung hat.

5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Regeln dieses Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern und ist verpflichtet, diese Änderung der Bedingungen oder Regeln auf der Website und der Facebook-Seite des Programms zu veröffentlichen.

6. Fragen zum Wettbewerb sind zu richten an: **infoservis@mirri.gov.sk** oder **sk-at@mirri.gov.sk**

**VIII. Personendaten und Persönlichkeitsrechte**

Gemäß der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und des Gesetzes Nr. 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze hat der Teilnehmer des Gewinnspiels das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten.

**Der Projektträger informiert den Teilnehmer des Wettbewerbs als betroffene Person wie folgt:**

**Zweck der Verarbeitung** Teilnahme am Wettbewerb zur Unterstützung und Förderung der Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg V-A SK-CZ und Interreg V-A SK-AT. Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch die betroffene Person ist eine Voraussetzung für die Ermittlung des Gewinners und die Übergabe des Preises.

**Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten** ist die Einwilligung der betroffenen Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung, § 13 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 18/2018 Slg, Gesetz Nr. 18/2018 Slg, Gesetz Nr. 18/2018 Slg.

**Die personenbezogenen Daten werden in folgendem Umfang** verarbeitet: Name, Adresse, Kontakt (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und **werden für einen Kalendermonat nach Ablauf des Gewinnspiels gespeichert**, wobei das Gewinnspiel erst nach der Übergabe des Preises endet; die Daten der Gewinner werden von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zu Steuer-, Buchhaltungs- und Archivierungszwecken gespeichert.

**Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung der Slowakischen Republik, mit Sitz in Pribinova 4195/25, 811 09 Bratislava, ID-Nr. 503 492

**Die betroffene Person hat Rechte in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie bei Vorliegen einer bestimmten Rechtsgrundlage auf der Grundlage der Artikel 15 bis 22 der DSGVO ausüben kann:**

1. Die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit beeinträchtigt wird der Verarbeitung auf der Grundlage einer vor dem Widerruf erteilten Einwilligung. Sie können dies tun, indem Sie eine E-Mail an **infoservis@mirri.gov.sk** oder **sk-at@mirri.gov.sk** senden, in der Sie angeben, dass Sie Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke des Gewinnspiels zurückziehen,

2. Eine Bestätigung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten und eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

3. Berichtigung falscher/veralteter personenbezogener Daten oder Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.

4. Löschung personenbezogener Daten nach Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten; nach Wegfall des Zwecks der Verarbeitung personenbezogener Daten; im Falle einer unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten; nach Widerspruch gegen die Verarbeitung.

5. die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken, wenn die betroffene Person deren Richtigkeit bestreitet; personenbezogene die Daten unrichtig sind und die betroffene Person ihre Löschung nicht beantragt.

6. Personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in verständlicher, allgemein verwendbarer Form zu erhalten und gleichzeitig das Recht auszuüben, die personenbezogenen Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, ohne dass der für die Verarbeitung Verantwortliche dies verhindern kann.

7. Einspruch gegen das Profiling und die automatisierte Entscheidungsfindung (Auswertung der persönlichen Merkmale und Eigenschaften der betroffenen Person zum Zwecke der Analyse der betroffenen Person).

Die betroffene Person kann ihre Rechte ausüben, indem sie sich an die verantwortliche Person - **Mgr. Ľubica Slišová - Beauftragte (E-Mail: lubica.slisova@mirri.gov.sk)** oder bei dem für die Verarbeitung Verantwortlichen persönlich, per Post oder per E-Mail (E-Mail: infoservis@mirri.gov.sk oder sk-at@mirri.gov.sk). Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen unrechtmäßig ist, hat sie das Recht, eine Beschwerde beim Amt für den Schutz personenbezogener Daten (Hraničná 12, 820 07 Bratislava, Slowakei) einzureichen.

**IX. Schlussbestimmungen**

1. Dieses Statut ist auf der Website www.sk-at.eu und www.sk-cz.eu veröffentlicht und wird vom Wettbewerbsveranstalter aufbewahrt.

2. Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung gemäß dem vorstehenden Absatz in Kraft.

3. Diese Satzung kann durch einen Nachtrag zur Satzung geändert oder ergänzt werden, der am Tag seiner Veröffentlichung gemäß dem vorstehenden Absatz in Kraft tritt.

In Bratislava, am 9.9.2022